



**LANDRATSAMT
AICHACH-FRIEDBERG**

Landratsamt Aichach-Friedberg | Münchener Straße 9 | 86551 Aichach

Vorab per E-Mail
Stadt Friedberg
z. Hd. Frau Ingrid Göbl
Marienplatz 5
86316 Friedberg

Bauleitplanung

Aktenzeichen: 6102-1/2

Ansprechpartner: Günther Raab/HP
Zimmer: 217
Telefon: 08251 92-373
Telefax: 08251 92-375
E-Mail: guenther.raab@lra-aic-fdb.de

Website: www.lra-aic-fdb.de

Aichach, 15.05.2019

**Baugesetzbuch – BauGB –;
Bebauungsplan Nr. 23 für den Bereich der Oskar-von-Miller-Straße in Friedberg-West /
2 . Änderung**

Anlagen: 1 Stellungnahme des Immissionsschutzes vom 06.05.2019

Sehr geehrte Frau Göbl,
sehr geehrte Damen und Herren,

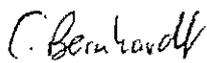
Sie haben uns mit Schreiben vom 18.04.2019 (eingegangen am 23.04.2019) erneut zu oben genannten Verfahren beteiligt.

Hierzu haben wir im Landratsamt Aichach-Friedberg die Fachstellen Immissionsschutz und den Kreisbaumeister beteiligt.

Die Stellungnahme des Immissionsschutzes erhalten Sie anbei. Vom Kreisbaumeister wurden keine Einwände erhoben.

Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen


Christopher Bernhardt
Regierungsrat

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Stadt Friedberg	
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan Nr. 23 – 2. Änderung für das Gebiet „Oskar-v.-Miller-Straße in Friedberg-West“	
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhabens- und Erschließungsplan	
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung	
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme 17.05.2019 (§ 4 BauGB)	
2. Träger öffentlicher Belange	
Öffentlicher Belang Immissionsschutz	
Name des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.-Nr.) Untere Immissionsschutzbehörde, Landratsamt Aichach-Friedberg, Sachgebiet 43, Frau Monika Schüssler (Umweltschutzingenieurin), Tel. 08251/92-164	
2.1	<input type="checkbox"/> Keine Äußerung
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angaben des Sachstandes
2.4	<input checked="" type="checkbox"/> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen - Darstellung Konflikt Verkehrslärm (Bahnlinie) - Wohnen in der Planzeichnung fehlt
	<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau, VerkehrslärmschutzV (16. BImSchV), BImSchG, BauGB (gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse)
	<input checked="" type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen) - Eintrag des Planzeichens 15.6 der Planzeichen-Verordnung (Zackenlinie) entlang der Bahnlinie um auf „erforderliche Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG“ wegen Verkehrslärms hinzuweisen.
2.5	<input type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"><div style="text-align: left;"><p>06.05.2019 Aichach, 05.06.2019 </p></div><div style="text-align: right;"><p>Monika Schüssler, Umweltschutzingenieurin</p></div></div>